

Weyregg: Käufer für altes Schulgebäude gefunden

Seit der Eingliederung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule Weyregg in das Agrarbildungszentrum Salzkammergut bemüht sich das Land Oberösterreich intensiv um eine sinnvolle Wiedernutzung des Gebäudes.



Seit 2009 im Leerstand

Im Herbst 2022 startete die Landesimmobilien GmbH (LiG) ein neues öffentliches Bieterverfahren. Vier Interessenten legten ein Angebot, das Bestangebot kam von der „VIVAC“ Vorsorge Immobilienveranlagungs AG, einem Unternehmen mit oberösterreichischer Aktionärsstruktur. Diesem zufolge soll auf dem etwa 15.000 Quadratmeter großen Grundstück eine Bildungs- und Wohnanlage im Pflegebereich errichtet werden. Der Kaufpreis für das Grundstück mit

der Flächenwidmung „Sondergebiet des Baulandes, Landwirtschaftliche Schule“ beträgt 3,6 Millionen Euro. Der Verkauf wurde am Dienstag im Beirat der Landesimmobilien-Gesellschaft beschlossen. „Ich freue mich, dass ein Unternehmen mit oberösterreichischer Aktionärsstruktur Bestbieter ist und die Liegenschaft in Weyregg hoffentlich bald wieder sinnvoll genutzt wird“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Lagerhaus: Umsatzrekord und neuer Geschäftsführer



Garstenauer, Eichinger, Barth, Hubauer, Wolf, Kainrad, Glaser

Gleich zwei Höhepunkte bot die jüngste Generalversammlung des Lagerhauses Innviertel-Traunviertel-Urfahr den 120 Delegierten und Ehrengästen: Obmann Ludwig Hubauer stellte Helmut Barth als neuen Geschäftsführer vor, der mit Jahreswechsel übernehmen wird. Dessen Vorgänger Josef Kainrad präsentierte zudem einen Rekordumsatz von 373 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2022, was einer Steigerung um 24 Prozent entspricht.

„Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 zeigt, dass das Lagerhaus Innviertel-Traunviertel-Urfahr wirtschaftlich bestens aufgestellt ist“, so Hubauer. Er dankte Josef Kainrad für seinen Einsatz und sein Engagement. Der Generaldirektor der Raiffeisen Ware Austria, Reinhard Wolf, hob in seinem Vortrag die hohe Anpassungsfähigkeit des Lagerhaus-Verbands hervor. Die sei in der aktuellen Krisenzeit vorteilhaft für Mitglieder und Kunden.

Budget als „Bekenntnis zur Versorgungssicherheit“

„Das ist ein klares Bekenntnis zur Versorgungssicherheit, zur Entwicklung des ländlichen Raums, zum Schutz vor Naturgefahren sowie für einen klimafitten Wald und eine sichere Wasserversorgung“, sagte der Abgeordnete zum Nationalrat Manfred Hofinger anlässlich der jüngsten Budgetberatungen im Parlament. Im Budget 2024 werden im kommenden Jahr 3,1 Milliarden Euro und damit ein Plus von knapp 130 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung stehen. 1,7 Milliarden betreffen die Gemeinsame Agrarpolitik. „Damit sorgen wir für stabile Einkommen der Bäuerinnen und Bauern ebenso wie für eine



Hofinger (l.) und Totschnig

umfassende Versorgungssicherheit mit qualitativen, leistbaren Lebensmitteln“, so Hofinger. Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig hat bei den Beratungen auch ein umfangreiches „Impulsprogramm“ für die Landwirtschaft vorgestellt: 360 Millionen Euro für Zukunfts- und Klimafitness der Betriebe.

Bodennahe Ausbringung: Neueinstieg noch möglich

Bis 31. Dezember 2023 kann man noch in die ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ einsteigen.

THOMAS WALLNER; BWSB, LKÖÖ

In Oberösterreich nehmen derzeit 3938 Betriebe an der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ teil. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen. Zukünftig sind dazu noch weitere Anstrengungen erforderlich. Im Jahr 2021 haben sich die Ammoniak-Emissionen gegenüber 2020 um circa 0,5 Prozent (%) erhöht, wofür maßgeblich der gestiegene Rinderbestand verantwortlich ist. Die bodennahe streifenförmige Ausbringung hat das größte Reduktionspotenzial. Ein Neueinstieg in diese Maßnahme ist noch heuer und nächstes Jahr im Zuge einer Beantragung im Mehrfachantrag (MFA) jeweils bis 31. Dezember möglich.



Bodennahe Gülleausbringung mit dem System „Schleppfix“, das im ÖPUL als „Schleppschuhverfahren“ anerkannt wird.

Zentrale Maßnahme: Bodennahe streifenförmige Ausbringung

Der größte Hebel zur Steigerung der Stickstoffeffizienz in Form der Minimierung der Ammoniakverluste liegt in der optimierten Gülleausbringung. Die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern stellt die zentrale Maßnahme dar, mit der letztendlich die Reduktion der Ammoniakverluste in der Systemkette „Stall-Lager-Ausbringung“ geschlossen werden kann. In Österreich fallen circa 25 Millionen (Mio.) Kubikmeter (m³) flüssige Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Biogasgülle) an. Aktuell werden laut MFA 2022 über 5,5 Mio. m³ bodennah ausgebracht. Bis zum gemäß der seit 2023 gültigen Ammoniak-Reduktions-Verordnung festgelegten Überprüfungszeitpunkt Ende 2025 sollte diese Menge auf mindestens 10 Mio. m³, besser noch auf 12 Mio. m³ gesteigert werden, um das festgesetzte erforderliche Ziel von 15 Mio. m³ bis 2030 erreichen zu können.

Schleppschlauch, Schleppschuh und Injektionsverfahren

Die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern einschließlich Biogasgülle hat auf Acker- oder Grünlandflächen des Betriebes mit Geräten, die den Dünger unmittelbar auf oder in den Boden ablegen, zu erfolgen. Dafür gibt es drei mögliche Verfahren:

- Schleppschlauch: Bodennahe Ablage durch lose, flexible Schläuche ohne Anpressdruck
- Schleppschuh: Bodennahe Ablage durch ein Ablageschar mit Anpressdruck, welcher die Gülle direkt auf die infiltrationsfähige Bodenoberfläche ablegt (Schleppfixsystem gilt als Schleppschuh)
- Injektionsverfahren: Ablage direkt in den Boden mittels vorheriger Öffnung des Bodens durch Werkzeuge wie Zinken oder Scheiben in einem Arbeitsschritt mit der Ausbringung (z. B. Schlitzgeräte, Scheibenege und Güllegrubber)

PRÄMIEN

Vorbehaltlich der Genehmigung der EK steigen die Fördersätze ab 2024 um 8 %

Förderfähige Mengen	Details	Euro/m²
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle auf Ackerflächen sowie Grünlandflächen	Schleppschlauchverfahren	1,0
	Schleppschuhverfahren	1,4
	Gülleinjektionsverfahren	1,6
Gülleseparierung	bis max. 20 m³ je Rinder-GVE und Jahr	1,4

BAUERZEITUNG QUELLE BWSB

Aufzeichnungsverpflichtung und Trennung bei Separierung

Über die bodennah ausgebrachte Menge und Art des flüssigen Wirtschaftsdüngers einschließlich Biogasgülle sowie des Ausbringungszeitpunktes und des Ausbringungsverfahrens sind chronologische, schlagbezogene Aufzeichnungen zu führen (z. B. mittels ÖDüPlan Plus, LK-Düngerrechner).

Bei der Ausbringung durch betriebsfremde Geräte ist ein Nachweis über die Dienstleistung durch Rechnungen oder gleichwertige geeignete Unterlagen zu erbringen.

Bei der Gülleseparierung muss der am Betrieb durch Rinderhaltung angefallene flüssige Wirtschaftsdünger in eine feste und in eine flüssige Phase mittels entsprechender mechanischer Einrichtungen (z. B. Siebschnecke, Siebrolle, Zentrifuge) getrennt werden.

Gründe zum Einstieg

- Unsichere Märkte: ÖPUL-Maßnahmen sind bis Ende 2028 klar definiert und kalkulierbar
- Verbesserung der Nährstoffeffizienz – Möglichkeit zur Einsparung von teuren Mineraldüngern – wichtiger

Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz

- Geringere Futterverschmutzung, Möglichkeit zur Vermeidung von Arbeitsunfällen
- Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten durch deutliche Reduktion von Geruchsemissionen – positives Image für die außerlandwirtschaftliche Bevölkerung
- Gesetzliche Auflagen, zum Beispiel Ammoniakreduktionsverordnung – Erfüllung der Auflagen durch freiwillige ÖPUL-Teilnahme mit Abgeltung

Mit dem ÖPUL 2023 haben wir in Österreich ein Programm mit einer Vielzahl an Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse entsprechend abgegolten werden. Ein Neueinstieg in die Maßnahme „Bodennahe Gülleausbringung und Separierung“ sollte unbedingt in Betracht gezogen werden.

Werden bis zum in der Ammoniakreduktionsverordnung festgelegten Evaluierungsjahr 2025 auf freiwilligem Wege nicht entsprechende Steigerungen erzielt, besteht das Risiko, dass die bodennahe Ausbringung neben anderen Bestimmungen ebenfalls gesetzlich verpflichtend wird. Tritt dies ein, ist aus aktueller Sicht eine Unterstützung für diese Maßnahmen durch die öffentliche Hand nicht mehr möglich. Daher wird im Sinne der landwirtschaftlichen Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung an die Bäuerinnen und Bauern der Appell gerichtet, von diesen Maßnahmen möglichst flächendeckend Gebrauch zu machen.



Separierung von Rindergülle ist förderbar.